

# Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz

Konsolidierungsnachweis nach § 5 des Konsolidierungsvertrages

Stadt/Ortsgemeinde Aflen

Haushaltsjahr 2015

Haushaltsstelle	Konsolidierungsmaßnahme	Maßnahme umgesetzt		Nettokonsolidierungsbeitrag		Differenz Soll/Ist mehr (+)/weniger (-)
		ja	nein teilw	Soll-Betrag €	Ist-Betrag €	
61.100.601.100	Grundsteuer A Erhöhung Hebesatz 300 % auf 350 %	X		1330	1.348	18
61.100.601.200	Grundsteuer B Erhöhung Hebesatz 340 % auf 380 %	X		6800	7.023	223
54.100.723.610	Reduzierung Umfang des Straßenbeleuchtungsvertrages	X		3500	3500	0
<b>Gesamt:</b>				<b>11630</b>	<b>11.871</b>	<b>241</b>

  

realisierter Konsolidierungsbeitrag im Haushaltsjahr (Ist-Betrag)	11817
+ Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+)/Unterschreitung (-))	23015
= anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag	34832
- kommunaler Drittelanteil nach § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	4015
= Überschreitung (+)/Unterschreitung (-)	30817

Es wird bestätigt, dass die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds beachtet wurden,  die Angaben den vom Gemeinde-/Stadtrat festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen, oder  nur vorläufige Jahresabschlüsse vorliegen (die Übereinstimmung der obigen Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen wird zeitnah nach Beschlussfassung schriftlich bestätigt), der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde.

Ulmen, 31.01.2017  
Ort, Datum

*(Handwritten signature)*  
(Steimers)  
Bürgermeister